
871. Strassenbahn. Der Regierungsrath,
nach Einsicht:

a. Einer Zuschrift des schweizerischen Eisenbahn-Inspektorates in Bern, datirt den 24. April 1889;

b. zweier heliographischer Pläne für projektirte Anschaffung von offenen Sommerwagen für den Tramway in Zürich;

c. eines diesfälligen Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,

beschließt auf dem Zirkularwege:

1. An das schweizerische Eisenbahndepartement in Bern wird folgendes Schreiben gerichtet:

Mit Zuschrift vom 24. April 1889 übermittelten Sie uns durch Ihr technisches Inspektorat die vom Direktionskomite der Zürcher Straßenbahn-Gesellschaft vorgelegten Zeichnungen für die beabsichtigte Beschaffung von 2 neuen, offenen Personenwagen zur Vernehmlassung.

Unsere Direktion der öffentlichen Arbeiten hat die Vorlage der Straßenbahnkommission zur Vernehmlassung überwiesen, welche letztere mit Schreiben vom 29. April 1889 eine Abschrift der an das Direktionskomite gerichteten, vom 17. April 1889 datirten Zuschrift anher sandte, wonach sie gegen die Anschaffung der Wagen keine Einwendung erhebt, immerhin aber den Wunsch ausspricht, es möchte dafür gesorgt werden, daß das angegebene Maximalgewicht von 1550 kg nicht überschritten, sondern, wenn thunlich, reduziert werde.

Wir entnehmen der Vorlage, daß die projektirten Wagen nicht nur am Dach wie die bisherigen, sondern infolge der nothwendig werdenden Trittbretter, auch zirka 0,3 m über dem Geleise eine Maximalbreite von 2,0 m erreichen, daß somit, da bei den Doppelgeleisen die Distanz der Geleismitten 2,50 m beträgt, bei zwei sich kreuzenden Wagen zwischen den Trittbrettern nur noch 0,50 m freier Raum bleibt. Wir ersehen ferner aus der Zeichnung, daß die Kondukteurs, infolge der Anordnung der Wagensitze, genöthigt sein werden, sich viel auf den erwähnten Trittbrettern aufzuhalten.

Obgleich wir aus den angeführten Gründen und ferner deswegen, weil die äußern Sitzplätze, namentlich für Kinder, nicht ganz ungefährlich sind, indem Schutzvorrichtungen gegen das Herausfallen nicht vorgesehen sind und ohne erhebliche Erschwerung des Ein- und Aussteigens auch nicht angebracht werden können, die neu projektirten Wagen nicht für so betriebsicher halten, wie die bisher verwendeten, so haben wir doch nichts dagegen einzuwenden, daß vorläufig zwei solcher Wagen angeschafft und probeweise dem Betrieb übergeben werden."

2. Mittheilung an das Eisenbahndepartement unter Rückschluß der Pläne und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der übrigen Akten.